

XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 29 956-17/70

19 /A.B.  
zu 13 /J.  
Präs. am 29. Juni 1970

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 20.5.1970 an mich gerichteten Anfrage, betreffend die Schmieraktionen an öffentlichen Gebäuden, beehe ich mich mitzuteilen:

Zu 1)

Die in der Zeitung "Die Presse" vom 13.5.1970 aufscheinende Notiz, daß die "Kunstmaler" dem Rektorat oder der Hochschülerschaft bekannt seien, entspricht, wie beide Institutionen über Befragung übereinstimmend erklären, nicht den Tatsachen.

Zu 2)

Die Amtshandlung zur Ausforschung der unbekannten Täter ist beim Bezirkspolizeikommissariat Innere Stadt noch anhängig.

Zu 3)

Eine Vorbeugung gegen solche Schmieraktionen wäre nur durch eine ständige Überwachung aller in Frage stehenden Gebäude möglich. Ein totaler Objektschutz ist jedoch aus personellen und finanziellen Erwägungen nicht durchführbar.

Zu 4)

Soweit der Bundespolizeidirektion Wien bekannt ist, sind die Folgen der Schmieraktionen im wesentlichen beseitigt.

19. Juni 1970  
Der Bundesminister:

Ott. Röhl